



Diese Aufwendungen erfassen Sie bei der Ermittlung der Gesamtkosten Ihrer Betriebsfeier	Erfasst?
Aufwendungen für den äußeren Rahmen, z. B. für Räume, Beleuchtung, Dekoration, Zeltmiete, Beheizung, Moderation der Veranstaltung, Saalmiete, Musik, Kegel- oder Bowlingbahn, für künstlerische und artistische Darbietungen, Miete für Tische, Stühle, Hussen und deren Reinigung, stimmungsvolle Beleuchtung, Dekoration, einschließlich Tischdeko etc.	☐
Abgaben an die Künstlersozialkasse, wenn Sie einen Künstler für Ihre Veranstaltung verpflichten.	☐
Aufwendungen für Toilettenwagen, Sanitäter oder sonstige Auflagen Ihrer Stadt/Gemeinde.	☐
Kosten für Speisen und Getränke sowie für Tabakwaren und Süßigkeiten.	☐
Übernahme der Beförderungskosten (Bahn, Bus, Seilbahnen, Schiff). Es spielt keine Rolle, ob die Fahrt als solche schon einen Erlebniswert hat oder wegen der Anreise notwendig ist.	☐
Übernahme der Übernachtungskosten bei einer mehrtägigen Betriebsveranstaltung.	☐
Die Aushändigung von Eintrittskarten für Theater, Museen, Sportstätten, Sehenswürdigkeiten usw., die Sie ggf. im Rahmen Ihrer Betriebsveranstaltung aufsuchen.	☐
Das von Ihnen an die Mitarbeiter des Caterings gezahlte Trinkgeld.	☐